



Es gilt das gesprochene Wort

**Grußwort der bayerischen Staatsministerin
der Justiz und für Verbraucherschutz
Dr. Beate Merk
anlässlich der jährlichen Ehrung
der Prüfungsbesten und langjähriger Prüfer
am 7. Dezember 2009 im Justizpalast**

Anrede

Prüfungen im Allgemeinen und juristische im Besonderen umgibt eine **Aura von Angst und Schrecken**. Der baltische Schriftsteller **Sigismund von Radecki** hat das **Staatsexamen** einst als **"Vorgeschmack des Jüngsten Gerichts"** bezeichnet.

Unter denen, die geradezu traumatische Erinnerungen mit juristischen Prüfungen verbinden, sind auch einige andere große Geister. So notierte Friedrich **Hebbel** im Jahre 1836 in sein Tagebuch:

"Heute Nachmittag habe ich zum ersten Mal einer privilegierten Hetzjagd beigewohnt, wo in der Regel

alles, nur der Verstand nicht, aufgejagd wird, nämlich einem juristischen Examen".

Nun, ich **hoffe, dass die juristischen Staats- und Laufbahnprüfungen in Bayern derartige Assoziationen nicht auslösen.** Bei denen, die wir heute ehren, kann ich mir dessen uneingeschränkt sicher sein:

Diejenigen, die im vergangenen Jahr die Besten Ihres Jahrganges waren, werden die Prüfungen ihr Leben lang als **Meilenstein der persönlichen Entwicklung** in positiver Erinnerung behalten.

Und die langjährigen Prüfer, denen ich heute meinen Dank aussprechen möchte, haben durch ihr verdienstvolles Wirken dazu beigetragen, dass unsere **Staats- und Laufbahnprüfungen**

anspruchsvoll, gleichzeitig aber objektiv und fair sind, kurz gesagt: **hart aber gerecht**.

Wer eine juristische Staats- oder Laufbahnprüfung in Bayern mit passablen Noten besteht, besitzt eine **hervorragende Ausgangsbasis für seine berufliche Zukunft**. Dies gilt erst recht, wenn solche Spitzennoten erzielt werden, wie wir sie heute feiern. Diese Spitzennoten sind gerade deshalb so bemerkenswert, weil sie nicht in einer leichten Prüfung "verschenkt" werden, sondern tatsächlich ein Beleg für besonders herausragende fachliche Fähigkeiten sind.

Hoher Anspruch und Objektivität tragen dazu bei, dass die Absolventen der Justiz- und Staatsprüfungen ihren Arbeitgebern einen **verlässlichen Qualitätsnachweis** vorlegen können,

der national wie auch international hohes Ansehen genießt.

Ich habe Anlass, dies besonders zu betonen. Denn wie Ihnen vielleicht bekannt ist, stellt sich derzeit in der Diskussion um den sog. **Bologna-Prozess** ausgelöste Diskussion um eine umfassende Hochschulreform die **Frage, ob Jurastudenten und Rechtspfleger künftig noch eine staatlich verantwortete Prüfung ablegen werden**. Sie können jedoch versichert sein, dass ich mit aller Entschiedenheit für den Erhalt der Staatsprüfungen in ihrer bisherigen Form kämpfen werde; denn nur die Staatsprüfungen sind ein Garant für eine gleich bleibende, unbestechliche und aussagekräftige Leistungsbewertung.

Sehr geehrte Prüfer,

das Ansehen des bayerischen Prüfungswesens ist auch das Verdienst von Prüfern wie Ihnen. Sie haben sich **in ganz besonderer Weise um den juristischen Nachwuchs verdient gemacht.**

Sehr geehrter Herr **Zieglmeier**, Sie haben über 30 Jahre lang der bayerischen Sozialgerichtsbarkeit gedient und seit fast ebenso langer Zeit sind Sie als Prüfer in den juristischen Staatsprüfungen tätig. Dass Sie Ihrer Tätigkeit als Prüfer auch über Ihren Eintritt in den Ruhestand hinaus weiter aktiv nachgehen, zeigt, dass Ihnen Ausbildung und Prüfung der Juristen nicht nur Pflichterfüllung, sondern ein echtes Anliegen sind. Ich freue mich, Ihnen heute den Dank der Bayerischen

Staatsregierung für Ihr Engagement in 30 Jahren Prüfertätigkeit aussprechen zu können.

Sehr geehrter Herr **Professor Dr. Volk**, vor über 32 Jahren, genau gesagt zum 1. April 1977, wurden Sie als Prüfer für die Erste Juristische Staatsprüfung bestellt. Neben Ihrer Tätigkeit als Hochschullehrer sind Sie seit langem auch als Strafverteidiger tätig und haben sich insbesondere durch Ihr Auftreten in aufsehenerregenden Wirtschaftsstrafverfahren einen Namen gemacht. Ungeachtet der damit verbundenen starken Arbeitsbelastung haben Sie sich stets auch als Prüfer für die Erste Juristische Staatsprüfung engagiert und dadurch dem Landesjustizprüfungsamt wertvolle Hilfe geleistet. Dafür ist Ihnen die Bayerische Staatsregierung zu großem Dank verpflichtet.

Von den Prüfern nun zu den Prüfungsbesten:

In der **Ersten Juristischen Prüfung 2008/2** haben insgesamt sechs von 1.408 Absolventen die Traumnote "sehr gut" erzielt. Das beste Ergebnis erreichte mit 15,06 Punkten Frau **Stefanie Egidy**, dicht gefolgt von Herrn **Kristof Kremer** mit 15,02 Punkten. Drittbester ist Herr **Christian Körber**, der mit 14,97 Punkten eine "15" vor dem Komma nur um drei Hundertstel verfehlt hat. Dieses Schicksal dürfte für Sie, Herr Körber, angesichts des gleichwohl hervorragenden Ergebnisses freilich leicht verkraftbar sein. Denn ein "Sehr gut" ist derart erhaben, dass Abstufungen innerhalb dieser Notenstufe kaum Aussagekraft haben. Daher gebührt auch Herrn **Marcel Neumair** mit 14,79 Punkten, Frau **Andrea Edenharter** mit 14,58

Punkten und Herrn **Martin Hörmann** mit 14,14 Punkten meine uneingeschränkte Hochachtung.

Sie haben einen Erfolg erzielt, auf den Sie zu Recht stolz sein können. Ich will allerdings nicht verschweigen, dass in der Vergangenheit selbst die Überschreitung der 14-Punkte-Marke nicht immer ein Garant für volle Zufriedenheit war: So hatte es das Landesjustizprüfungsamt schon einmal mit einem Kandidaten zu tun, der es trotz der Note "sehr gut" für geboten hielt, die Bewertungen seiner sämtlichen Klausuren anzufechten, um sich auf diesem Weg den Ranglistenplatz 1 zu sichern. Das verleiht dem Begriff "Jammern auf hohem Niveau" eine neue Dimension und beweist einmal mehr, dass es kaum etwas gibt, das es nicht gibt.

In der **Ersten Juristischen Prüfung 2009/1** haben von insgesamt 1.075 Teilnehmern drei das Prädikat "sehr gut" erreicht. Bester war mit 15,28 Punkten Herr **Georg Seitz**. Ein ebenso erfreuliches Ergebnis erzielten Frau **Katharina Wagner** mit 14,79 Punkten und Herr **Thomas Streinz** mit 14,44 Punkten. Auch Ihnen gilt mein herzlicher Glückwunsch.

In der **Zweiten Juristischen Staatsprüfung** wird die Note "sehr gut" noch seltener erreicht. Um so größeren Respekt verdient die Leistung von Herrn **Martin Soutier**, dem dieses Kunststück im **Termin 2008/1** als einzigem von 680 Teilnehmern mit 14,36 Punkten gelang. Herr Soutier hat sich zwischenzeitlich für den Notarberuf entschieden und ist derzeit als Notarassessor in Mindelheim tätig. Ich wünsche ihm für die Ausübung dieses verantwortungsvollen Berufs alles Gute.

Im **Termin 2008/2** wurde die 14-Punkte-Marke von zwei Kandidaten geknackt. Platzziffer 1 erreichte mit 14,80 Punkten Frau **Dagmar Landherr**, Platzziffer 2 mit 14,02 Punkten Frau **Corina Herzog**. Sie haben sich damit unter 998 Bewerbern in einer der wohl schwierigsten Prüfungen, die es in diesem Land gibt, die Spitzenpositionen gesichert; damit ist Ihnen meine Bewunderung sicher.

Frau Landherr erwirbt derzeit im Rahmen einer Doktorarbeit bei Prof. Dr. Schön am Max-Planck-Institut in München auf dem Gebiet des Steuerrechts wissenschaftliche Meriten. Frau Herzog hat sich zu meiner ganz besonderen Freude für die Justizlaufbahn entschieden und ist als Staatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Würzburg

tätig. Auch Ihnen wünsche ich für Ihren weiteren Berufsweg viel Erfolg.

Anrede

Sind Richter und Staatsanwälte fraglos die exponiertesten Vertreter der Justiz, so funktioniert das Räderwerk doch nur, wenn auch andere wichtige Aufgaben von qualifizierten Kräften erledigt werden. Was etwa wäre ein Strafurteil, wenn es nicht von einem Rechtspfleger vollstreckt würde, was ein zivilrechtlicher Zahlungstitel ohne Gerichtsvollzieher? Was täten alle Vorgenannten ohne kompetente Geschäftsstellenbeamten, die ihre Verfügungen umsetzen? Was schließlich täte die Justiz, wenn nicht ihre Sicherheit durch fachkundig ausgebildete Wachtmeister gewährleistet würde? All diese Aufgaben stehen nicht so sehr im Fokus der

Öffentlichkeit, gleichwohl ist ihre kompetente Wahrnehmung für die Justiz und ihre "Kunden" doch unerlässlich. Deshalb legt die bayerische Justiz großen Wert auf eine qualifizierte **Ausbildung für die Justizlaufbahnen**.

Nachdem es für diese Ausbildungen Jahr für Jahr mehr Bewerber als Plätze gibt und schon dem Zugang eine Auslese vorausgeht, verdienen diejenigen, die die abschließende Prüfung als "Klassenprimus" ablegen, meine Hochachtung.

Beste der diesjährigen Rechtspflegerprüfung, an der 44 Kandidaten teilgenommen haben, war Frau **Carina Pfeifer**. Sie erzielte die Note 1,83 (gut).

Den Spitzenplatz unter 9 bayerischen Bewerbern in der Gerichtsvollzieherprüfung nahm mit der Note 2,20 (gut) Frau **Melanie Ulbricht** ein.

Frau **Diana Spudeit** war mit der Note 1,1 (sehr gut) Jahrgangsbeste von 54 Teilnehmern in der Prüfung für den mittleren Justizdienst.

Lehrgangsbester von 14 Teilnehmern des zweiten Lehrgangs der Justizwachtmeisterausbildung 2008 war mit der Note 1,33 (sehr gut) Herr **Günther Bock**.

Erfolgreichster Absolvent von 12 Teilnehmern des ersten Lehrgangs der Justizwachtmeisterausbildung 2009 war Herr **Thomas Ehrhardt**, der sich mit der Note 1,5 ebenfalls das Prädikat "sehr gut" verdiente.

Ihnen allen nochmals meine Glückwünsche zu Ihren herausragenden Prüfungsergebnissen, auf die Sie mit Recht stolz sein können. Sie haben durch Ihre Prüfungen bereits bewiesen, dass Sie den fachlichen Anforderungen in Ihrem Beruf gewachsen sein werden. Mir bleibt deshalb nur, Ihnen zu wünschen, dass Sie die Ihnen bevorstehenden Aufgaben und Herausforderungen mit Freude angehen werden.

Zum Schluss möchte ich Ihnen als Zeichen meiner Anerkennung für Ihre herausragenden Leistungen ein kleines Geschenk überreichen. Es möge Sie noch oft an die heutige Feierstunde erinnern.